



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>11.04.2023</b>	<b>17/2023</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Einführung Kultursozialticket</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Kultur	26.04.2023	12	0	0	
Verwaltungsausschuss	10.05.2023	beschlossen			
Rat	31.05.2023	37	0	0	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
31 Bücherei und Kultur	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>17/2023</b>
<p>Das Kultursozialticket wird spätestens zum 15.09.2023 eingeführt. Zum Frühjahr 2024 erfolgt eine Evaluation, die als Grundlage für die weitere Anwendung des Tickets dienen soll.</p>	
<b>Begründung</b>	<b>17/2023</b>
<p>Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre und Monate hat gezeigt, dass Kultur zusehends zu einem Luxusartikel wird, den sich immer weniger Menschen leisten können. Doch materielle Armut darf nicht soziale und kulturelle Verarmung zur Folge haben, denn Demokratie bedarf auch sozialer und kultureller Teilhabe, um gelebt werden zu können.</p> <p>Auch ihrem Selbstverständnis nach darf Kultur kein Luxusartikel sein. Kulturelle Bildung, Kulturgenuß und kultureller Austausch müssen für alle gesellschaftlichen Schichten möglich und erschwinglich sein. Sie dienen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und erleichtern z. B. Integration und Inklusion.</p> <p>Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung die Einführung eines Kultursozialtickets nach dem Augsburger Modell vor, das auch Menschen mit (sehr) geringen Einkommen die Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen ermöglicht.</p> <p>Dabei fungiert der Tafelausweis als Zugangsvoraussetzung zum Erhalt einer Eintrittskarte für kulturelle Veranstaltungen. Wird an den Kassen der teilnehmenden Einrichtungen der Tafelausweis vorgelegt, dann erhält der Ausweisinhaber - z. B. beim Theater - das Eintrittsticket zum symbolischen Preis von 1,- €. Die Ausgabe des Tickets erfolgt 20 Minuten vor Veranstaltungsbeginn an der Abendkasse. Eine Reservierung ist nicht möglich.</p> <p>Folgende Modelle sind für die Hamelner Einrichtungen angedacht:</p> <p>Theater:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Der Ausweisinhaber erhält 20 Min. vor der Vorstellung das Ticket für 1,- €, ausgenommen Veranstaltungen von Fremdveranstaltern.</li> </ul> <p>Museum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Der Ausweisinhaber erhält die Eintrittskarte für das Museum für 1,- €.</li> </ul> <p>Bücherei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Der Ausweisinhaber erhält den 3-Monatsausweis für 1,- €.</li> </ul> <p>Sumpflume:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Der Ausweisinhaber erhält 20 Min. vor der Vorstellung das Ticket für 1,- €.</li> </ul> <p>Lalu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ ist angefragt</li> </ul> <p>Jazzclub Double-Time:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ ist angefragt; das Thema wird im Vorstand diskutiert</li> </ul> <p>Die Veranstaltungen in der Rattenfängerhalle werden von wechselnden Fremdveranstaltern durchgeführt, so dass das Kultursozialticket hier keine Anwendungen finden kann.</p>	

Folgende Marketingaktionen sind - je nach Budget - angedacht, um das Kultursozialticket zu bewerben:

- Auslage von mehrsprachigen Flyern an den Ausgabestellen der Tafeln
- Auslage von mehrsprachigen Flyern in der Stadtverwaltung / FIZ / Arbeitsagentur / Integrationsstelle / ARA / Bücherei / Kinderspielhaus / Paritäten / Diakonie etc.
- Pressemitteilung
- Internetseite Stadt Hameln
- Social Media

Laut Aussage der Tafel Hameln e.V. sind zurzeit 600 Tafelausweise in Hameln und mit Hessisch Oldendorf, Emmerthal und Aerzen insgesamt 1000 Tafelausweise vergeben. Das bedeutet, dass 600 Menschen in Hameln das Kultursozialticket nutzen könnten. Herr Wagner, als 1. Vorsitzender der Tafel e. V., begrüßt die Aktion.

Das Ticket soll ab Sommer `23 spätestens jedoch zum September in den jeweiligen Einrichtungen erhältlich sein. Nach sechs Monaten wird die Nachfrage evaluiert und es wird entschieden, ob das Kultursozialticket weiterhin angeboten werden kann und soll.

Erst nach dieser Testphase werden die Gebührenordnungen der jeweiligen Einrichtungen angepasst.

#### **Personelle Auswirkungen**

- Nein

#### **Finanzielle Auswirkungen**

- Nein

#### **Organisatorische Auswirkungen**

- Nein

#### **Ökologische Auswirkungen** (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

<b>Anlagen</b>	<b>17/2023</b>
<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	